

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend  $\infty$  Bezugspreis: durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 M., durch den Briefträger frei ins Haus 1.18 M.  $\infty$  Belege an Inserenten nur gegen Berechnung



Anzeigen werden mit 15 Pfennigen für die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag Vormittags zu erbeten. Bei Wiederholungen Rabatt Beilagen nach Uebereinkunft  $\infty$

# Ämtliches Kreisblatt

## und Anzeiger für den Kreis und die Stadt Koschmin

ernsprech-Anschluß  
Nummer 34 A

Redaktion für den amtlichen Teil: das Kgl. Landratsamt in Koschmin  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Paul Henjes in Koschmin.  
Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Koschmin

Stück 39.

Mittwoch, den 19. Mai 1909.

22. Jahrg.

### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachungen des Königl. Landrats.

##### Nr. 190. Remonteaufkauf für 1909.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Posen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

1. Juni 8<sup>o</sup> B. Protoschin,
3. „ 1<sup>o</sup> R. Luthnia bei Dobrzyca, Kreis Protoschin,
10. „ 9<sup>o</sup> B. Bojanowo, ) Kreis
1. Juli 9<sup>o</sup> B. Solec b. Zutroschin Rawitsch,
2. „ 11<sup>o</sup> B. Drzentschewo bei Sandberg, (Kreis Gostyn.)

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Kropfhengste erweisen. Die geschnäbige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippenheken) auf 10 Tage vom gen. Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem starkem Gebiß (keine Anebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hans mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzgrube nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

gez.: v. Dammnitz.

Nr. 191. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen veranstaltet am

Donnerstag, 27. Mai d. J., nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf dem Viehmarke in Koschmin

eine **Pferde-Prämierung.**

In diesem Termine sind auch sämtliche, voriges Jahr prämierten Pferde behufs Auszahlung der zweiten Hälfte der voriges Jahr bewilligten Prämien vorzustellen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände wollen dies sofort veröffentlichen und dafür sorgen, daß sämtliche bäuerlichen Besitzer guter Mutterstuten und Stutfohlen rechtzeitig von dem Prämierungstermine Kenntnis erhalten und daß die Schau möglichst zahlreich besichtigt wird.

Die Prämierungs-Bedingungen sind im Kreisblatte Stück 20 für 1903 abgedruckt.

Die Herren Distrikts-Kommissare und Gendarmen wollen für die weiteste Verbreitung der Bekanntmachung ebenfalls sorgen.

— Nr. 2405.

Koschmin, den 11. Mai 1909.

Der Königl. Landrat.

Nr. 192. Die Körnung der Zuchstiere wird erfolgen:

1. In **Stalow** (am Dominalgehöfte) am **Sonnabend, 12. Juni d. J., vorm. 8 Uhr**, für die Ortschaften: Gosziejewo mit Paniwola und Josefowo, Raniem, Mokronos, Stalow, Serafinow, Susnia, Unislaw, Wielowies mit Birkenfeld, Bronow, Wrotkow;

2. in **Koschmin** (auf dem Viehmarke) am **Sonnabend, 12. Juni d. J., vorm. 9 Uhr**, für die Ortschaften: Koschmin Stadt mit Weiskhof, Niedelshof und Grembow Abbau, Czarnyfad, Galonski, Hundsfeld, Lipowicz mit Koschmin Schloß und Kollas, Orla mit Orlinka, Klaska Magielka, Steinburg, jüdischer Begräbnisplatz, Staniemwo;

3. in **Koschmin poln. Gld.** (in der Nähe der Schule) am **Sonnabend, 12. Juni d. J., vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, für die Ortschaften: Cegielnia, mit Magielka, Ellerode, Koschmin poln. Gld., Lavenberg;

4. in **Wallow** (am Propsteigehöfte) am **Sonnabend, 12. Juni d. J., vorm. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, für die Ortschaften: Borzencice, Galewo mit Galewo Parzellen, Odra mit Szymanowo und Josefowo, Neu-Odra mit Dymatsch, Alt-Odra, Wallow;

5. in **Kullinow** (am Schulzengehöfte) am **Freitag, 18. Juni d. J., vorm. 8 Uhr**, für die Ortschaften: Dzierzanowo mit Kamionka und Baran, Fijalow mit Willanow und Wyganow Propstei, Friedrichswert, Kullinow mit Frankow und Suchlas, Azemichow, Romanow mit Wrzaski Abbau und Starygrod Propstei, Starygrod mit Lipowicz, Wiesenfeld;

6. in **Bagiewnit** (am Dominalgehöfte) am **Freitag, 18. Juni d. J., vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, für die Ortschaften: Verdychow, Bergelsdorf mit Glistern und Weiße-Rose, Warka, Kleinwald, Kl.-Balesie, Königfeld, Kromolice mit Repomucenowo und Stanislawowo, Bagiewnit, Paradow mit Marianow, Ohsa mit Josefowo, Sroki, Starkowicz, Targoszycze;

7. in **Bogorzela** (auf dem Viehmarke) am **Freitag, 18. Juni d. J., vorm. 11 Uhr**, für die Ortschaften: Buchwald, Bulakow, Gluchowo, Gumniec, Kaczagorka mit Ludwigshof, Malgow, Mittenwalde, Bogorzela Stadt, Bogorzela Gut mit Lilienhain und Eisenhof, Wittenburg, Weizenau, Wzionchow mit allen Vorwerken;

8. in **Siebenwald** (am Schulzengehöfte) am **Freitag, 4. Juni d. J., vorm. 8 Uhr**, für die Ortschaften: Siebenwald, Szelejowo mit Antonin, Bielawy, Josefowo, Stejanowo;

9. in **Zinnawoda** (am Dominalgehöfte) am **Freitag, 4. Juni d. J., vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, für die Ortschaften: Boleslawowo, Celestynowo, Dembowitz, Gloginin mit Maximilianowo, Gorecki, Leonowo, Bogorzalki mit Kadenz Propstei, Kadenz mit Wncielin, Siedmiorogowo mit Cielmice und Domanice, Waterianowo, Zinnawoda;

10. in **Borek** (am Viehmarke) am **Freitag, 4. Juni d. J., vorm. 11 Uhr**, für die Ortschaften: Borek Stadt mit Luifenstein und Dissagora, Bruczlow, Karlshof mit allen Vorwerken, Stokow und Erzecianow.

Für jeden zur Körnung vorgeführten Stier ist nach § 12 der Kreis-Vollziehungs-Verordnung vom 19. September 1906 im Körntermin vor der Anführung an den Vorsitzenden der Kör-Kommission eine Gebühr von 2 Mark zu entrichten.

Jeder zur Körnung vorgeführte Stier muß mit einem Nasenringe versehen sein.

Diejenigen Stiere, deren Vorführung in den obenbezeichneten Terminen beabsichtigt wird, aber bei mir noch nicht angemeldet worden sind, sind nunmehr sofort unter Angabe des Alters, der Abstammung (Rasse) und Farbe bei den zuständigen Ortsvorständen anzumelden.